



Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019 wie folgt ein:

Donnerstag, den 04. April 2019, um 19.00 Uhr
Landhotel Krummenweg – Bankettsaal,
Am Krummenweg 3-5, 40885 Ratingen
www.hotel-krummenweg.de

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2019 lautet:

- TOP 1 Einführung in die Tagesordnung
 - TOP 2 Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands
 - TOP 3 Bericht des Prüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018
 - TOP 4* Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
– vgl. **Anlage 1**
 - TOP 5 Bericht des Ehrenrats
 - TOP 6 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018
 - TOP 7* Wahl des Ehrenrats (Wahl von zwei Mitgliedern)
 - TOP 8* Wahl des Vorstands
 - TOP 9* Beschlussfassung über die Jahresbeiträge ab 01. Januar 2019
- vgl. **Anlage 2**
 - TOP 10* Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2019 sowie Entgegennahme eines vorläufigen Haushaltsplans für 2020 - vgl. **Anlage 1**
 - TOP 11* Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019
 - TOP 12 Verschiedenes
- * siehe Erläuterungen



Anträge auf weitere Tagesordnungspunkte müssen gemäß §10 Abs. 4 der Satzung mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorstand schriftlich eingereicht werden. Anträge zu den o.g. Tagesordnungspunkten sind jederzeit bis zur Mitgliederversammlung schriftlich, in der Mitgliederversammlung formlos zugelassen.

Die Mitgliederversammlung ist gemäß §10 Abs. 8 der Satzung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wird daher pünktlich um **19.00 Uhr** beginnen.

Der Vorstand lädt alle interessierten Mitglieder zu einem Hearing und Bilanzbesprechung mit der Vorstellung der Kandidaten für die Vorstandspositionen am **9. März 2019 um 11.00 Uhr in das Clubhaus** ein.

Heiligenhaus, den 28. Februar 2019

Dieter Dunkerbeck
Präsident

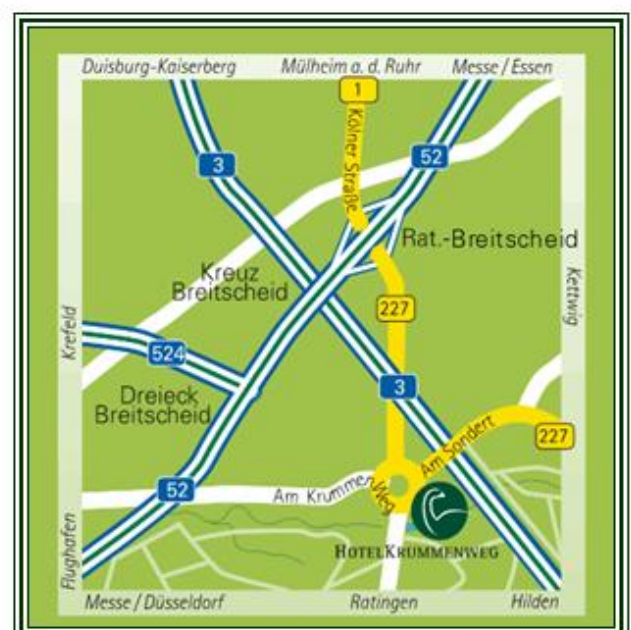
Zygmunt Mierdorf
stellvertretender Präsident

Anreiseskizze:

(Parkmöglichkeiten bestehen direkt am Bankettsaal und auf dem Parkplatz des gegenüberliegenden Hotels)

Von der B A3, am Breitscheider Kreuz in Richtung Essen, Abfahrt Ratingen-Breitscheid über die B 227, Kölner Straße in Richtung Ratingen bis zum Krummenweg.
Von der BA 52, Abfahrt Ratingen-Breitscheid über die B 227, Kölner Straße in Richtung Ratingen bis zum Krummenweg. Im Kreisverkehr die zweite Ausfahrt nehmen. Auf der rechten Seite befindet sich der Bankettsaal mit einer großen Anzahl von Parkmöglichkeiten.

Bei der Anfahrt mit Navigationsgeräten bitte bei Straße „Am Krummenweg 3“ bzw. „Am Sondert“, jedoch ohne Hausnummer eingeben.





Erläuterung zur Tagesordnung

Zu TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 – vgl. Anlage 1

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von der RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die zu keinen Einwendungen führte.

Der Vorstand hat für das Vereinsjahr 2018 einen Geschäftsbericht erstellt, der sowohl über das abgelaufene Geschäftsjahr, als aber auch über Aussichten sowie Chancen und Risiken berichtet. Dieser kann ab dem **02.03.2019** im mitgliederinternen Bereich der Homepage unseres Clubs <http://www.golfclubhoesel.de/golfclub/mitglieder-intern.html> heruntergeladen werden. Allen Mitgliedern, über deren E-Mail-Adresse der GCH verfügt, geht eine E-Mail mit dem Geschäftsbericht als Anlage zu. Einige Exemplare liegen in der Geschäftsstelle unseres Clubs zur Abholung bereit, um zu gewährleisten, dass sämtliche Mitglieder über den Geschäftsbericht verfügen können.

Die Feststellung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses erfolgt durch die Mitgliederversammlung gem. §10 Abs. 6c der Satzung.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 in der durch die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, geprüften und mit einem am 25 Februar 2019 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung mit einer Bilanzsumme von 6.839.215,65 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 269.542,21 EUR fest.

Zu TOP 7

Wahl von zwei Mitgliedern des Ehrenrats

Turnusgemäß wurden in der Mitgliederversammlung vom 22.03.2018 die Mitglieder des Ehrenrats neu gewählt.

Aus formellen Gründen bedarf es der erneuten Wahl von zwei Mitgliedern des Ehrenrats. Diese waren während der Mitgliederversammlung nicht anwesend und hatten ihre Zustimmung zu der Kandidatur und der möglichen Annahme der Wahl lediglich mündlich erteilt. Die Satzung unseres Clubs schreibt in §6 Abs. 3 wie folgt vor: „Ist das ordentliche Mitglied bei der Wahl nicht anwesend, ist seine Wahl nur möglich, wenn das ordentliche Mitglied vor der Wahl schriftlich seine Kandidatur erklärt und geäußert hat, dass es im Falle seiner Wahl das Amt annimmt.“



Für diese Positionen im Ehrenrat stellen sich somit erneut

- Frau Gabriele Sonnenschein und
- Herr Horst-Gregor Müller

zur Wahl.

Weitere Wahlvorschläge können jederzeit bis und in der Mitgliederversammlung eingebracht werden.

Zu TOP 8 Wahl des Vorstands

Gemäß der Satzung (§11 Abs. 3) werden die Mitglieder des Vorstands einzeln (ad personam und Amt) für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Im ersten Wahlgang gilt die Person als gewählt, die die absolute Mehrheit erhält. Im zweiten Wahlgang reicht die relative (einfache) Mehrheit.

Bei der absoluten Mehrheit ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei der relativen Mehrheit ist derjenige gewählt, der die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Im Rahmen eines Hearings und der Bilanzbesprechung am 09.03.2019 ab 11.00 Uhr werden sich die derzeit bekannten Kandidaten vorstellen.

Wahlvorschläge können jederzeit bis und in der Mitgliederversammlung eingebracht werden.

Zu TOP 9 Beschlussfassung über die Jahresbeiträge ab 01. Januar 2019 – vgl. Anlage 2

Das Vorschlagsrecht für die Beitragsordnung obliegt dem Vorstand.

Da der zum Zeitpunkt der Einladung tätige Vorstand im Hinblick auf die vorzunehmende Neuwahl des Vorstands keinen Vorschlag einbringt, obliegt das Vorschlagsrecht dem neuen Vorstand, der dies nach seiner Wahl ausüben wird.

In der Einladung zu dieser Mitgliedschaftsversammlung wird als Anlage zur Beschlussfassung die bisherige Beitragsordnung ausgereicht.

Es ist jedoch möglich, dass innerhalb der Versammlung eine geänderte Beitragsordnung durch den neuen Vorstand vorgeschlagen wird und somit der Beitrag der Einzelmitglieder A1 und B11 auf einen Betrag von bis zu max. 1.800,- €, für Ehepaarmitglieder A2 auf bis zu 1.700,- € und für die Mitglieder nach Vollendung des 80. LJ bis auf 1.349,- € angepasst wird.



Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung in der durch den Vorstand in der Mitgliederversammlung vorgeschlagenen Fassung für das Jahr 2019. Hierbei gilt die als Anlage 2 beigefügte Fassung als Ausgangsgrundlage, kann aber für Einzelmitglieder A1 und B11 auf einen Betrag von bis zu max. 1.800,- €, für Ehepaarmitglieder A2 auf bis zu 1.700,- € und für die Mitglieder nach Vollendung des 80. LJ bis auf 1.349,- € angepasst werden.

Zu TOP 10

Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2019 sowie Entgegennahme eines vorläufigen Haushaltsplans für 2020 - vgl. Anlage 1

Für die Einbringung des Haushalts gilt im Hinblick auf die Einbringung das unter TOP 9 ausgeführte Verfahren.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Positionen des Haushaltsplans werden in der gleichen Form wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt – vgl. §10 Abs. 6a der Satzung. Die Spalte C stellt den Vorschlag des Vorstands für den Haushaltsplan 2019 dar, der in der Mitgliederversammlung zur Genehmigung - entsprechend dem Beschlussvorschlag des Vorstands - ansteht. Die Spalte A zeigt den verabschiedeten Haushalt 2018 mit SOLL-Werten. Die Spalte B zeigt die IST-Werte gemäß Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2018.

Die Spalte D spiegelt das Zahlenwerk eines vorläufigen Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2020 wider, dieser wird von der Mitgliederversammlung entgegengenommen, aber nicht verabschiedet.

Es ist möglich, dass der durch den neu gewählten Vorstand eingereichte Haushalt abweicht. Hierbei ist insbesondere eine Änderung des Zahlenwerkes des Haushaltsplans durch die Beschlussfassung der Jahresbeiträge möglich.

Der Mitgliederversammlung wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung genehmigt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan, mit der in der Mitgliederversammlung eingebrachten Form und Inhalt für das Haushaltsjahr 2019 und nimmt den vorläufigen Haushaltsplan mit der in der Mitgliederversammlung eingebrachten Form und Inhalt für das Haushaltsjahr 2020 entgegen.



Zu TOP 11

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019

Der durch den Vorstand aufgestellte Jahresabschluss ist durch einen Prüfer zu prüfen. Gemäß §13 Abs. 3 der Satzung obliegt die Bestellung des Prüfers der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, als Prüfer vor. Der vom Vorstand vorgeschlagene Prüfer erfüllt die durch die Satzung geforderten beruflichen Voraussetzungen.

Der Vorstand schlägt somit der Mitgliederversammlung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Zum Prüfer für den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2019 bestellt die Mitgliederversammlung die RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal.

Zusätzliche Hinweise:

Es liegt ein mögliches Handlungskonzept zu einem neuartigen und richtungsweisenden Mitgliedergewinnungskonzept vor, welches durch den scheidenden Vorstand dergestalt vollumfänglich vorbereitet wurde, dass eine Umsetzung sofort möglich ist. Die Umsetzung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung, das Zustimmungserfordernis ist auf den 30.06.2019 beschränkt, danach entfällt das Vorhaben, wenn es nicht neu aufgegriffen wird.

Grundsätzlich war eine Beschlussfassung und somit eine mögliche Umsetzung für die ordentliche Mitgliederversammlung 2019 geplant, damit das Handlungskonzept bereits für 2019 greifen kann.

Durch die Neubesetzung des Vorstands soll es dem neuen Vorstand ermöglicht werden, eine eigene Befassung mit dem Modell vorzunehmen und diese im Anschluss daran einer Diskussion innerhalb der Mitgliedschaft zuzuführen. Eine Beschlussfassung hierüber wird demgemäß auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.